

” Mitreden und Mitanpacken: Wie die Zivilgesellschaft eine lebendige Demokratie beflügelt “

Liebe Leser*innen,

die Zivilgesellschaft steht für mich für lebendige Demokratie. Das sehen wir gerade ganz deutlich. In vielen deutschen Städten gehen Menschen auf die Straßen, um gegen Rechts zu demonstrieren. Um die Demokratie, Vielfalt und Toleranz zu verteidigen. Denn wir wissen: Der Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für unsere Demokratie. Und gelebte Demokratie mit einer lebendigen Zivilgesellschaft ist das Stärkste, das wir Hass und Hetze entgegensetzen können.

Aber nicht nur hier in Deutschland, sondern weltweit ist die Zivilgesellschaft wichtig. Gerade dort, wo demokratische Strukturen zurückgedrängt werden. Denn nur wenn möglichst viele Menschen mitreden und mitanpacken, können sie gesamtgesellschaftliche Themen mitgestalten. Deshalb spielt die Zivilgesellschaft auch in der Entwicklungszusammenarbeit so eine wichtige Rolle.

Denn um Hunger und Armut zu bekämpfen, um unsere Gesellschaften sozial gerecht umzugestalten und um die Natur – unsere gemeinsame Lebensgrundlage – zu schützen, müssen alle mitanpacken. Wir müssen international noch viel stärker als bislang an einem Strang ziehen – in Europa, in den Vereinten Nationen, in internationalen Partnerschaften, zusammen mit der Wirtschaft – aber vor allem immer gemeinsam mit der Zivilgesellschaft.

Warum ist das Engagement der Zivilgesellschaft, der Einsatz von Aktivist*innen so wichtig? Erstens, weil sie oft das Sprachrohr für Menschen sind, die gesellschaftlich benachteiligt sind und denen sonst zu wenig Gehör geschenkt wird. Diese Funktion als Mahnerin der Politik ist essenziell, weil Aktivist*innen das Regierungshandeln kritisch hinterfragen und notwendige Änderungen anstoßen.

Zweitens, weil sie die vielleicht wichtigsten Bündnispartner*innen für ein Ziel sind, welches mir persönlich ganz besonders am Herzen liegt: die Gleichstellung der Geschlechter. Ziel meiner **feministischen Entwicklungspolitik** ist es, Frauen die gleichen Rechte, Ressourcen und Repräsentanz bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu geben, wie Männer sie schon lange genießen. Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen hilft dabei, Frauen und marginalisierte Gruppen weltweit zu fördern. Dadurch werden Gesellschaften insgesamt gerechter, sicherer und erfolgreicher. Hier ist zivilgesellschaftliches Engagement zukunftsweisend.

Und drittens, weil zivilgesellschaftliche Organisationen eigene entwicklungspolitische Maßnahmen umsetzen, die wir als Bundesentwicklungsministerium (BMZ) zu großen Teilen über verschiedene Förderlinien mit Bundesmitteln unterstützen. Zivilgesellschaftliche Organisationen engagieren sich oft auch dort, wo die staatliche Entwicklungszusammenarbeit häufig gar nicht hinkommen kann. Ich denke da zum Beispiel an Simbabwe, wo wir es hauptsächlich der Zivilgesellschaft zu verdanken haben, dass sich der Ernährungszustand von Kindern unter fünf Jahren deutlich verbessert hat. Dass Menschen mit Behinderungen dort inzwischen eine therapeutische Versorgung und spezielle Berufsbildung erhalten, ist ebenfalls dem Engagement der Zivilgesellschaft zu verdanken.

Auf diesen Synergien werde ich aufbauen und unsere Zusammenarbeit zukünftig vertiefen. In Deutschland möchte ich unsere Kooperation noch diverser gestalten, um mehr Perspektiven in den politischen Gestaltungsprozess zu integrieren. Dazu müssen wir beispielsweise mit Diaspora- und Migrant*innenselbstorganisationen stärker in den Dialog treten. Und international möchte



ich mit der Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** gemeinsam Lösungen finden, die die Probleme vor Ort langfristig und nachhaltig lösen. Wichtig ist mir außerdem, dass der Handlungsraum für die Zivilgesellschaft weltweit verteidigt wird, dass aus „**shrinking spaces**“ „growing spaces“ werden. Und vor allem, dass die Eigenverantwortung und Ressourcen der Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** gestärkt werden.

Deshalb wollen wir als BMZ mit der Zivilgesellschaft eine neue Haltung einnehmen und partnerschaftliche Ansätze noch konsequenter voranbringen. Zivilgesellschaftliche Stimmen, gerade auch aus dem **Globalen Süden**, sollen mehr Gehör finden. Mein Ziel ist ein ehrlicher Dialog, geprägt von wechselseitigem Respekt und Vertrauen.

Einen Anfang haben wir bereits gemacht, als wir Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aus dem **Globalen Süden** und dem Globalen Norden an der Entwicklung der Afrikastrategie, der Strategie zur **feministischen Entwicklungspolitik** sowie dieser Strategie beteiligt

haben. Die neue Zivilgesellschaftsstrategie des BMZ zeigt, wie wir die zukünftige Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gestalten möchten. Wie wir sie ausweiten und verfestigen können, um den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

Ich danke allen, die innerhalb und außerhalb des BMZ dazu beigetragen haben, diese Strategie zu erarbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen – für eine klimaschonende und sozial gerechte Zukunft!

Ihre

Svenja Schulze MdB
Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Alle im Text rot markierten Begriffe
finden sich im Glossar ab Seite 26.

Inhalt

1	Aus Überzeugung: Die Zusammenarbeit des BMZ mit der Zivilgesellschaft	6
1.1	Einführung	6
1.2	Die politische Bedeutung der Zivilgesellschaft	7
1.3	Stärken der zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit	8
2	Erfolgreich kooperieren: Prinzipien und aktuelle Herausforderungen	9
2.1	Prinzipien der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Bundesentwicklungsministeriums mit der Zivilgesellschaft	9
2.2	Zivilgesellschaft in Ländern des Globalen Südens stärken	11
2.3	Entwicklungspolitisches Verständnis und Engagement in Deutschland fördern	11
3	Chancen ergreifen: Unsere Ziele und Umsetzungsschritte	12
3.1	Den politischen Dialog mit der Zivilgesellschaft intensivieren	13
3.2	Handlungsraum für die Zivilgesellschaft weltweit schützen	14
3.3	Feministische Entwicklungspolitik: Gleichberechtigte Teilhabe unterstützen	15
3.4	Eigenverantwortung der Akteur*innen im Globalen Süden stärken	17
3.5	Die bestehende Förderung der Zivilgesellschaft vereinfachen	18
3.6	Zivilgesellschaftliche Akteur*innen in ihrer Vielfalt einbeziehen	19
3.7	Multi-Akteurs-Partnerschaften fördern	20
3.8	Nachhaltigkeit, Transparenz und Wirksamkeit sichern	21
3.9	Gemeinsam den Rückhalt für Entwicklungspolitik festigen	23
4	Weiterlesen: Studien, Strategien und Positionen rund um die Kooperation mit der Zivilgesellschaft	24
	Abkürzungsverzeichnis	25
	Glossar	26

1 Aus Überzeugung: Die Zusammenarbeit des BMZ mit der Zivilgesellschaft

1.1 Einführung

Nur rund drei Prozent der Weltbevölkerung leben in Staaten, in denen die Zivilgesellschaft unabhängig und uneingeschränkt agieren kann. 85 Prozent der Weltbevölkerung hingegen leben in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft unterdrückt wird oder nur eingeschränkt handlungsfähig ist. Die Anzahl der Länder, in denen die Handlungsräume für Zivilgesellschaften abnehmen (*shrinking spaces*), steigt (*Atlas der Zivilgesellschaft 2023*).

Eine starke Zivilgesellschaft ist für die deutsche Entwicklungspolitik unerlässlich. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erkennt die Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt als eigenständige Akteurin an. Es unterstützt sie sowohl in der nicht-staatlichen als auch in der staatlichen Zusammenarbeit in ihren unterschiedlichen Rollen: Als Anwältin der universellen Menschenrechte, als Schützerin der Demokratie, als *Watchdog* staatlicher Institutionen und Politiken, als globale Vernetzerin und als Umsetzerin entwicklungspolitischer Zusammenarbeit – in Ländern des **Globalen Südens** ebenso wie in Deutschland. Je nach politischem Kontext und abhängig von Zielen und Rahmenbedingungen kann dabei die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen per se im Vordergrund stehen oder ihre Rolle als leistungsstarke und an herausfordernde Situationen angepasste Umsetzungspartnerinnen.

Das BMZ versteht seine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als Teil des Auftrags, die **Agenda 2030** mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) gerade in Zeiten von Rückschlägen und Umbrüchen voranzutreiben und dabei niemanden zurückzulassen (*Leave No One Behind*). Das BMZ übernimmt gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Verantwortung, um globale Fragen zu verstehen, zu diskutieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

In seiner Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft will das BMZ eine neue Haltung einnehmen und partnerschaftliche Ansätze noch konsequenter (be)fördern. Feministische Prinzipien, aktives Hören auf Stimmen aus Ländern des **Globalen Südens** und ein ehrlicher Dialog mit wechselseitigem Respekt, Vertrauen und Solidarität sind Teil dieser Haltung. Ebenso ist eine vertiefte Betrachtung der Folgen der Kolonialzeit notwendig, um Möglichkeiten für strukturelle Veränderungen zu erkennen und **koloniale Kontinuitäten** in der Zusammenarbeit zu überwinden. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen haben dies bereits begonnen und konkrete Praxiserfahrungen gesammelt.

Im Folgenden wird der strategische Rahmen für die Zusammenarbeit des BMZ mit der institutionalisierten Zivilgesellschaft dargestellt, in Deutschland wie im **Globalen Süden**. Die Grundsätze der Förderung des individuellen bürgerschaftlichen Engagements durch das BMZ werden in der **Strategie „Engagement weltweit“** ausgeführt. In ihr wird die Frage beantwortet, wie es BMZ und Zivilgesellschaft gelingen kann, noch mehr Menschen in Deutschland für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen.

Mit der Umsetzung dieser Strategie möchte das BMZ ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aufschlagen. Die im Folgenden benannten Ziele und Umsetzungsschritte sollen dazu beitragen,



dass die Zivilgesellschaft in Deutschland und im **Globalen Süden** in ihrer Effektivität und Unabhängigkeit gestärkt wird. Das BMZ wird die Umsetzung dieser Strategie in den kommenden Monaten und Jahren in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft angehen.

1.2 Die politische Bedeutung der Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen stehen für soziale Bewegung, Transformation, Menschenrechte und Widerstand gegen autoritäres Regierungshandeln. Sie können gesellschaftliche Veränderungen früh wahrnehmen, Schwingungen gesellschaftlicher Probleme registrieren und Impulsgeberinnen für Fortschritt, Nachhaltigkeit und Innovation sein. Insbesondere feministische zivilgesellschaftliche Organisationen sind häufig Triebkräfte des Wandels. Sie wirken darauf hin, Machtstrukturen und Geschlechterrollen aufzubrechen. Sie teilen mit dem BMZ die Vision einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Behinderung oder von anderen Merkmalen.

Für die Transformation zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit, den Schutz und die Stärkung der Demokratie sowie für die Umsetzung einer **feministischen Entwicklungspolitik** und Maßnahmen sozialer Sicherung spielt die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Sie schützt und stärkt Demokratien nicht nur, sondern ist oftmals deren Ausgangspunkt und der Ort, an dem demokratisches Engagement und Entwicklung stattfinden.

Zum Selbstverständnis eines Großteils der Zivilgesellschaft gehören die Einforderung von Rechtsstaatlichkeit und eine kritische Haltung gegenüber den staatlichen Institutionen. Die Zivilgesellschaft trägt zur Stärkung staatlicher Rechenschaftslegung ebenso bei wie zu notwendigen gesellschaftlichen Bewusstseinsänderungen. In manchen Ländern tut sie dies unter schwierigen Rahmenbedingungen und teilweise unter enormen Risiken.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und ihr Handeln sind jedoch nicht per se progressiv, demokratisch und an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ausgerichtet. Auch die Anti-Gender-Bewegung, nationalistische, extremistische und extrem-religiöse Bewegungen sind ein Teil der Zivilgesellschaft.

Das BMZ geht nur Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ein, die gemeinwohl- und entwicklungsorientiert sowie gewaltfrei handeln. Ihr Handeln muss auf der Anerkennung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie auf der Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit



beruhen. Im Folgenden sind stets jene zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeint, die diese Werte und Prinzipien teilen und sie im Rahmen ihrer Arbeit beachten und verwirklichen. Das BMZ grenzt sich klar von all denjenigen Kräften ab, die unter dem Deckmantel zivilgesellschaftlicher Initiativen beispielsweise extremistisches Gedankengut streuen und jenseits des Grundgesetzes bzw. internationaler Menschenrechtsstandards agieren.

Seit Jahren ist weltweit eine zunehmende Tendenz zur Autokratisierung zu beobachten. Während zivilgesellschaftliche Handlungsräume abnehmen (**shrinking spaces**), gewinnen gleichzeitig Protestbewegungen in vielen Ländern an Bedeutung. Stabile und entwicklungsorientierte Gesellschaften brauchen eine gute, inklusive Regierungsführung, die den Schutz von Menschenrechten auch im digitalen Bereich rechtsstaatlich gewährleistet. Doch auch umgekehrt gilt: Demokratie und Transformation zur Nachhaltigkeit erfordern eine starke Zivilgesellschaft.

Unter **Zivilgesellschaft** versteht das BMZ die Gesamtheit des Engagements von Menschen eines Landes, die sich in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen, sozialen Bewegungen und (Online-)Netzwerken zusammenschließen. Dazu gehören alle Aktivitäten, die weder staatlich noch profitorientiert und dabei unabhängig von parteipolitischen Interessen sind.

Zivilgesellschaftliche Organisationen bilden mit Blick auf Größe, Rechtsform, Professionalität, weltanschauliche Ausrichtung und konkrete Handlungsfelder ein breites Spektrum – sowohl in Deutschland als auch im **Globalen Süden**. In Deutschland wird das entwicklungspolitische Engagement von vielen Nichtregierungsorganisationen (NROs) und ihren Verbänden, politischen und gemeinnützigen Stiftungen, den Trägern der **Sozialstrukturförderung** (beispielsweise der Arbeiterwohlfahrt oder dem Deutschen Roten Kreuz) sowie den kirchlichen Zentralstellen getragen. Hinzu kommen Akteur*innen wie Bürgerstiftungen und neue soziale Bewegungen, die sich mit ihren eigenen Herangehensweisen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Auch Migrant*innenselbst- und Diasporaorganisationen prägen immer stärker das zivilgesellschaftliche Feld in Deutschland. Zentraler, aber nicht alleiniger Ansprechpartner des BMZ als Stimme der deutschen entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft ist der Dachverband entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen (VENRO).

Wichtiger Referenzrahmen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit des BMZ mit der Zivilgesellschaft sind die Charta der Menschenrechte, die **Agenda 2030** und das Pariser Klimaabkommen von 2015 sowie die **OECD-DAC-Empfehlung zur Förderung der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe** (*Recommendation on Enabling Civil Society in Development Cooperation and Humanitarian Assistance*).

1.3 Stärken der zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit

Vier von vielen guten Gründen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft:

- **Transformation:** Die Umsetzung der **Agenda 2030** in, mit und durch Deutschland ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie benötigt eine starke Zivilgesellschaft auch aus dem **Globalen Süden**, insbesondere mit Blick auf eine ökologische und sozial-gerechte Transformation.
- **Mobilisierung:** Zivilgesellschaftliche Ansätze ergänzen die staatliche Entwicklungszusammenarbeit durch die Mobilisierung von privaten Mitteln und freiwilligem Engagement.
- **Partizipation:** Zivilgesellschaftliche Akteur*innen haben in Ländern des **Globalen Südens** und in Deutschland direkten Zugang zu engagierten Menschen und unterstützen Organisationen, die politische Beteiligung und staatliche Rechenschaft einfordern.
- **(Bewusstseins-)Bildung:** Durch ihre Informations- und Bildungsarbeit schaffen zivilgesellschaftliche Organisationen Bewusstsein für globale Zusammenhänge und fördern Handlungskompetenzen.

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen verfügen über besondere Kompetenzen und Stärken. Sie können deshalb Herausforderungen angehen, die von staatlichen Institutionen allein nicht bewältigt werden können. Durch ihre eigene Initiative begleiten und ergänzen sie häufig staatliches Handeln.

- **Nah am Menschen:** Die Basisnähe vieler zivilgesellschaftlicher Akteur*innen erlaubt es ihnen, über direkte Kontakte zu den Zielgruppen benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen.
- **Lokale und fachliche Expertise:** Die Zivilgesellschaft hat oft einen guten Zugang zu lokalen Gemeinschaften. Sie verfügt über besondere Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und kann diesen Gehör verschaffen.
- **Partizipation der lokalen Bevölkerung und Selbstverständnis von Partnerschaftlichkeit:** Viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen setzen auf Partnerschaftlichkeit, Mitbestimmung und Konzeption vor Ort. Sie setzen auf die Fähigkeiten von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und unterstützen sie bei der Einforderung ihrer Rechte.
- **Präsenz in fragilen Staaten:** In Ländern mit fragiler Staatlichkeit bzw. in Ländern, die von Krisen, Konflikten oder Terrorismus betroffen sind, begleiten die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen die zum Teil eingeschränkte bilaterale staatliche Zusammenarbeit. Das BMZ unterstützt dabei über die **strukturbildende Übergangshilfe** und über Sonderinitiativen. Diese Unterstützungsformen stärken die Resilienz auf lokaler Ebene und können auch zu friedlichem Zusammenleben beitragen. Dabei gehen die zivilgesellschaftlichen Organisationen mitunter große Risiken ein, die in der Zusammenarbeit stets bedacht werden müssen.
- **Flexibilität:** Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind oft schneller handlungsfähig und auch risikobereiter als staatliche Träger, die an zwischenstaatliche Vereinbarungen gebunden sind.
- **Mobilisierung:** Die Zivilgesellschaft kann sowohl in Deutschland als auch im **Globalen Süden** eine große Reichweite erzielen. Sie kann Menschen mobilisieren, sich für den gesellschaftlichen Wandel einsetzen und sowohl Politik als auch Projekte aktiv mitgestalten.

2 Erfolgreich kooperieren: Prinzipien und aktuelle Herausforderungen

2.1 Prinzipien der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Bundesentwicklungsministeriums mit der Zivilgesellschaft

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verfügt über ein differenziertes Förder- und Instrumentensystem. Es berücksichtigt die jeweiligen Besonderheiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen. In der

nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat es daher spezifische Konditionen für kirchliche Hilfswerke, politische Stiftungen, **Sozialstrukturträger**, **private Träger**, Träger der **strukturbildenden Übergangshilfe** sowie Träger der entwicklungspolitischen Bildung festgelegt.

Das BMZ hat ein erhebliches Interesse an einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Die Kooperation ist durch das **Subsidiaritätsprinzip** geprägt. Das heißt, dass das BMZ vielfältige zivilgesellschaftliche Lösungen unterstützt,

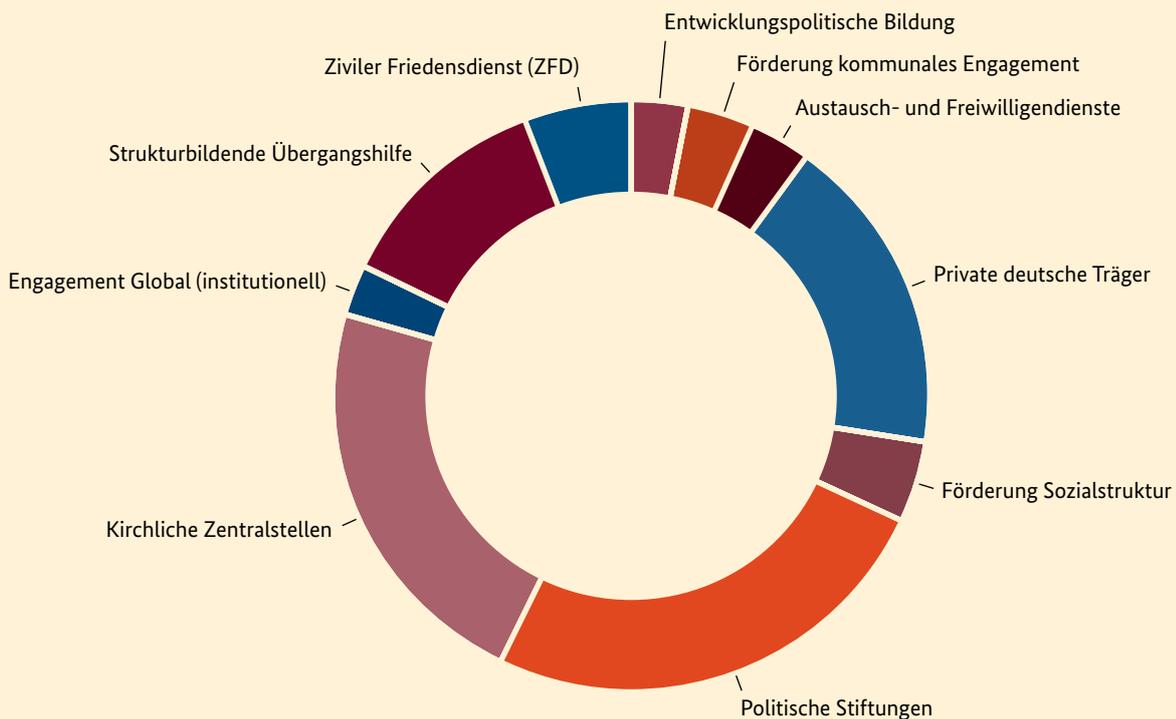
wo dies möglich und sinnvoll ist. Die Zivilgesellschaft kann staatliches Handeln ergänzen, beispielsweise um bestimmte Zielgruppen anzusprechen, die nicht durch staatliche Institutionen erreicht werden können.

In der nicht-staatlichen Zusammenarbeit gilt als Grundlage der Kooperation in der Regel das Initiativrecht. Es stärkt die Expertise, Kraft und Kompetenz der Zivilgesellschaft. Das Initiativrecht bedeutet, dass zivilgesellschaftliche Organisationen eigene Vorhaben mit Unterstützung des BMZ durchführen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen entscheiden in diesen Fällen über den konkreten Inhalt des Vorhabens, für das sie Förderung erhalten. Bei Auslandsvorhaben entscheiden sie zudem über das Land sowie über die Partnerorganisation vor Ort, mit der sie kooperieren. Die thematischen und regionalen Strategien des BMZ sind für die nicht-staatliche Zusammenarbeit nicht bindend, können aber inhaltliche Orientierung bieten. Das BMZ entscheidet über die Förderungswürdigkeit der Vorhaben. Diese ist gegeben, wenn der Vorschlag den entwicklungspolitischen Grundsätzen des BMZ entspricht.

Das Initiativrecht gilt nicht bei der **Strukturbildenden Übergangshilfe**, den Sonderinitiativen oder Fonds (zum Beispiel *Blue Action Fund* (Meeresschutz) oder *Legacy Landscape Fund* (Biodiversität)). Bei diesen Instrumenten der Zusammenarbeit macht das BMZ thematische und/oder regionale Vorgaben. Hier können sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen und UN-Organisationen Implementierungspartner sein, als auch die staatlichen Durchführungsorganisationen, u. a. die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beauftragt werden.

Auch in der bilateralen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ über seine Durchführungsorganisationen zivilgesellschaftliche Organisationen in Partnerländern. Die Zusammenarbeit kann verschiedene Formen haben: Beratung und Kapazitätsstärkung, finanzielle Zuschüsse, Ausschreibung bestimmter Leistungen zur Implementierung durch die zivilgesellschaftliche Organisation als Auftragnehmerin. Jede Form der Zusammenarbeit führt auch zur Kapazitätsstärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Vielfalt der Zivilgesellschaftsförderung durch das BMZ in der nicht-staatlichen Zusammenarbeit
(Gesamtsumme 2022: 1,35 Mrd. Euro)



Um nachhaltig wirken zu können, muss zivilgesellschaftliches Engagement über Wissen, Fähigkeiten und Strukturen verfügen. Wo entsprechende Bedarfe bestehen, müssen Kapazitäten gestärkt werden. Gleichzeitig verfügt die Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** über eigene Expertise und lokales Wissen. Es soll zukünftig noch stärker anerkannt und durch einen gegenseitigen Wissensaustausch genutzt werden.

Das BMZ legt Wert darauf, dass die Zivilgesellschaft ihre Eigenverantwortung und Unabhängigkeit demonstriert – auch dadurch, dass sie in der Regel substanzielle finanzielle Eigenbeiträge zur Finanzierung der Vorhaben beisteuert.

2.2 Zivilgesellschaft in Ländern des Globalen Südens stärken

Konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind eine wesentliche Voraussetzung für soziale und politische Teilhabe sowie nachhaltige Entwicklung. Deshalb hat sich die Bundesregierung auch in ihrer **Nationalen Sicherheitsstrategie** dazu verpflichtet, ihre Angebote zur Stärkung der Zivilgesellschaft auszubauen. Die Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft weltweit zu verbessern, ist ein zentraler Ansatzpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Das BMZ spricht eingeschränkte Handlungsräume zivilgesellschaftlicher Akteur*innen im politischen Dialog aktiv an. Zudem wirkt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit darauf hin, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen. Darüber hinaus strebt sie die Gleichberechtigung der Geschlechter, demokratische und soziale Teilhabe und eine inklusive, partizipatorische und repräsentative politische Willensbildung und Entscheidungsfindung an. Der Schutz zivilgesellschaftlicher Handlungsräume ist hier von elementarer Bedeutung. Deshalb fördert das BMZ bereits gute, partizipative Regierungsführung sowie die konstruktive Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf lokaler Ebene – auch über die bilaterale staatliche Zusammenarbeit in vielen seiner Partnerländer.

Gleichzeitig ist es wichtig, zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Kontext der digitalen Transformation zu stärken. Digitale Technologien bieten Menschen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie zur persönlichen und wirtschaftlichen

Entwicklung. Sie bringen aber auch besondere Gefahren mit sich. Daher kommen einer guten, inklusiven Regierungsführung sowie dem Schutz von Menschenrechten auch im digitalen Bereich eine grundlegende Bedeutung zu.

Weltweit wird der Handlungsraum von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zunehmend eingeschränkt. Laut dem **Atlas der Zivilgesellschaft 2023** leben 6,7 Milliarden Menschen (rund 85 Prozent der Weltbevölkerung) in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft beschränkt, unterdrückt oder geschlossen ist. „Geschlossen“ bedeutet hier u. a., dass jede Kritik am Regime schwer bestraft wird und es keine Pressefreiheit gibt. Dieses Phänomen ist unter der Bezeichnung **shrinking spaces** bekannt und meint enger werdende zivilgesellschaftliche Handlungsräume. Der **CIVICUS** Monitor beobachtet die weltweite Entwicklung in den Bereichen Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Die Anzahl der Länder, in denen der Handlungsraum als „unterdrückt“ oder „geschlossen“ kategorisiert wird, stieg laut **Atlas der Zivilgesellschaft 2023** von 62 (2020) auf 76 (2023). Organisationen, die zu Menschenrechten arbeiten, insbesondere zu Frauen- und Indigenenrechten, sind international besonders stark von **shrinking spaces** betroffen. Das BMZ möchte vor diesem Hintergrund die Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** stärker fördern. Wege hierfür werden in Kapitel 3 aufgezeigt.

2.3 Entwicklungspolitisches Verständnis und Engagement in Deutschland fördern

Entwicklungspolitik braucht einen starken Rückhalt und das Engagement der Bevölkerung in Deutschland. Um das Potenzial bürgerschaftlicher Beteiligung zu nutzen, hat das BMZ 2012 die Engagement Global gGmbH gegründet. Sie dient als zentrale Servicestelle für entwicklungspolitisches Engagement von Bürger*innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kommunen. Engagement Global bündelt im Auftrag des BMZ verschiedene Vernetzungs-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten für nicht-staatliches entwicklungspolitisches Engagement. Zudem setzt sie eigene Programme allein oder in Kooperation mit anderen Organisationen und Akteur*innen um. Sie ist die zentrale Institution zur Beratung und Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des BMZ.

Zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland und im **Globalen Süden** sind mit ihrer Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit wichtige Vermittler*innen entwicklungspolitischer Inhalte und Kompetenzen. Aufgrund ihrer Erfahrungen, ihrer Selbstreflexion und ihres Wissens spielen zurückgekehrte Fachkräfte im Entwicklungsdienst, Freiwillige des weltwärts-Programms, Fachkräfte des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) sowie der *Senior Expert Service* (SES) eine wichtige Rolle für das entwicklungspolitische Engagement. Freiwilligendienste richten ihre Entsendungen im Sinne einer partnerschaftlichen und solidarischen Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innen aus. Im Sinne eines Austausches entsenden sie auch Freiwillige aus dem **Globalen Süden** nach Deutschland. Dieses Engagement wird das BMZ gemeinsam mit den Entsendediensten kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln – dies auch vor dem Hintergrund des Zieles, **koloniale Kontinuitäten** in der Zusammenarbeit zu überwinden.

Im Bereich der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit ergänzt die deutsche Zivilgesellschaft das staatliche Engagement mit nicht-formalen Bildungsangeboten, um eine möglichst große Breitenwirksamkeit zu erreichen. Über das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB), das Aktionsgruppenprogramm (AGP) und das Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PFQ) fördert das BMZ die Bildungs- und Qualifizierungsangebote zivilgesellschaftlicher Organisationen. Auch im Programm Bildung trifft Entwicklung (BtE) tragen zivilgesellschaftliche Akteur*innen maßgeblich dazu bei, dass Bildungsveranstaltungen zu globalem Lernen für Menschen jeden Alters durchgeführt werden.

3 Chancen ergreifen: Unsere Ziele und Umsetzungsschritte

Das BMZ richtet seine Strategie zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit an der **OECD-DAC-Empfehlung zur Förderung der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe** sowie an den Ergebnissen der Konsultationen mit der Zivilgesellschaft aus.

Die **OECD-DAC-Empfehlung**, an der das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitgewirkt hat, gibt Orientierung, wie die Zivilgesellschaft partnerschaftlich unterstützt werden sollte. Sie gibt Gebern klare Empfehlungen, wie der Handlungsraum der Zivilgesellschaft erweitert und die Kooperation mit ihr gestaltet werden kann. Die Empfehlungen umfassen drei Komponenten: a) den Schutz und die Förderung von Handlungsräumen für die Zivilgesellschaft, b) die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie c) Anreize, um die Effektivität, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Zivilgesellschaft zu verbessern.

Das BMZ hat diese Strategie zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit in einem offenen und intensiven Dialog mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aus Deutschland und dem **Globalen Süden** erarbeitet. Dabei hat das BMZ 2023 in zwei Fachdialogen mit der deutschen Zivilgesellschaft diskutiert, wie Entwicklungspolitik, neue soziale Akteur*innen und Bewegungen stärker in die Entwicklungspolitik einbezogen werden können und wie sich Entwicklungspolitik stärker in der deutschen Öffentlichkeit verankern lässt. In einem dritten Dialog mit der Zivilgesellschaft des **Globalen Südens** und Deutschlands wurde diskutiert, wie diese Partnerschaften gleichberechtigter gestaltet werden können.

3.1 Den politischen Dialog mit der Zivilgesellschaft intensivieren

Die Zahl zivilgesellschaftlicher Organisationen, die politisch arbeiten und sich aktiv in internationale Prozesse einbringen, wächst. Immer mehr Organisationen sind nicht mehr ausschließlich in der „traditionellen“ Projektarbeit tätig, sondern fokussieren sich auf Defizite staatlichen Handelns („*Watchdogs*“). Sie verstehen sich als kritisches Gegenüber der staatlichen Entwicklungspolitik, der multilateralen Organisationen oder der Europäischen Union. Sie vertreten gesamtgesellschaftliche Interessen, setzen sich für die Überwindung **kolonialer Kontinuitäten** des Denkens und Handelns ein, fordern eine gleichberechtigte Berücksichtigung und Repräsentanz der Interessen strukturell Benachteiligter und formulieren alternative Politikentwürfe.

Der Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ist somit unverzichtbar für das Erreichen gemeinsamer entwicklungspolitischer Ziele.



Um den politischen Dialog mit der Zivilgesellschaft in Deutschland und dem Globalen Süden zu verstärken, wird das BMZ:

- Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft zu globalen Zukunftsthemen weiter ausbauen. Dabei wird das BMZ die Perspektive und Expertise vor allem der feministischen Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** über einen verstärkten Dialog aufgreifen, um durch die Einbeziehung lokalen Wissens die Qualität und Nachhaltigkeit von Maßnahmen zu erhöhen;
- den Dialog mit der deutschen Zivilgesellschaft verstärken, um ein noch besseres gemeinsames Verständnis für zentrale entwicklungspolitische Fragestellungen und neue Themengebiete zu schaffen;
- vielfältige zivilgesellschaftliche Perspektiven, sowohl aus dem Globalen Norden als auch aus dem **Globalen Süden**, in Strategieprozesse des BMZ einbinden;
- zusammen mit der Zivilgesellschaft gemeinsame Themen und Anliegen verstärkt und wirksam in die deutsche Öffentlichkeit tragen.



3.2 Handlungsraum für die Zivilgesellschaft weltweit schützen

Nur etwas mehr als drei Prozent der Weltbevölkerung genießen laut dem **Atlas der Zivilgesellschaft 2023** heute noch uneingeschränkte zivilgesellschaftliche Freiheiten. Sie leben in nur noch 38 Staaten, die die Menschenrechte voll respektieren und schützen. Insbesondere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, vor allem Vertreter*innen feministischer NROs oder von LGBTIQ+Gruppen, werden oftmals physisch und/oder im digitalen Raum bedroht.

Einige Regierungen nahmen und nehmen Krisen und damit verbundene Sondervollmachten und Ausnahme-genehmigungen missbräuchlich zum Anlass, gegen kritische Stimmen vorzugehen sowie zivilgesellschaftliche Handlungsräume und politische und bürgerliche Freiheiten einzuschränken. Diese Fälle wird das BMZ in Regierungsdialogen ansprechen und damit diesen Entwicklungen entgegenwirken. Dabei geht es insbesondere um verbürgte Rechte und Rechtssicherheit für die Zivilgesellschaft.

Projektbeispiel: Zivilgesellschaftliche Handlungsräume erweitern

Das über die GIZ umgesetzte Vorhaben „Politische Teilhabe von Zivilgesellschaft an Governance-Reformen und Armutsminderung Enact“ leistete von 2009 bis 2021 einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume in Sambia. Durch die Stärkung der NROs, u. a. bei der Nutzung digitaler Technologien und sozialer Medien, trug das Vorhaben dazu bei, NROs zu ermächtigen, die Präsidentschaftswahlen kritisch zu begleiten – ein Beitrag zu einem friedlichen Regierungswechsel in Sambia.



Um die Handlungsräume für die Zivilgesellschaft weltweit zu schützen und zu stärken, wird das BMZ:

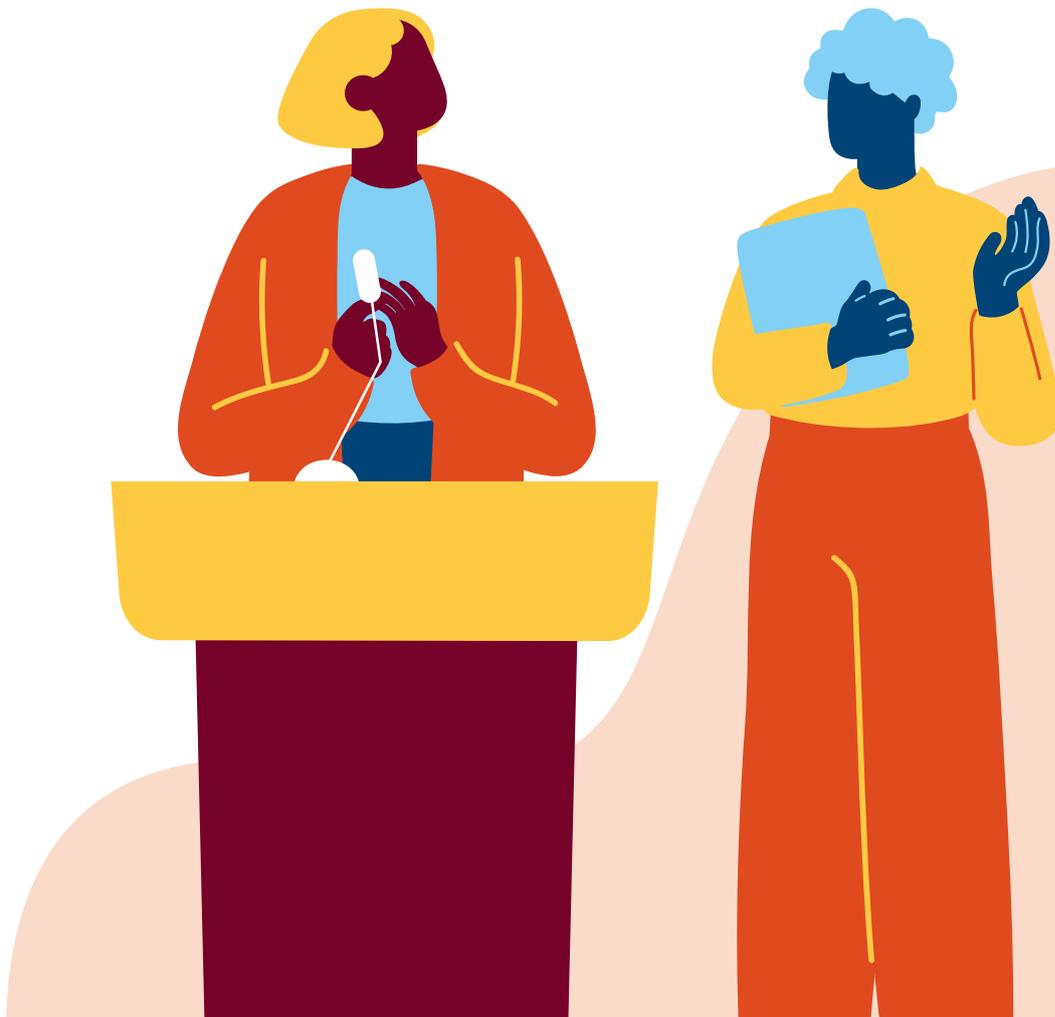
- Partnerregierungen gemeinsam mit gleichgesinnten Partner*innen, wie anderen Geber*innen oder Organisationen der Vereinten Nationen, dabei unterstützen, zivilgesellschaftsfreundliche Gesetzgebungen zu formulieren und umzusetzen;
- den engen Austausch mit der Zivilgesellschaft, zum Beispiel durch Gesprächsrunden und Projektbesuche, im Partnerland suchen und diesen Austausch nutzen, um sich zur Lage der Zivilgesellschaft zu informieren, Zusammenhänge besser zu verstehen und diese Erkenntnisse für den Regierungsdialog und die Portfoliosteuerung zu nutzen;
- eingeschränkte und enger werdende Handlungs-räume der Zivilgesellschaft und Autokratisierungstendenzen mit betroffenen Ländern verstärkt im Regierungsdialog (zum Beispiel bei Regierungsgesprächen und -verhandlungen) thematisieren;
- neue Wege der Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Ländern mit **shrinking spaces** suchen, zum Beispiel über von zivilgesellschaftlichen Akteuren oder anderen Entwicklungspartnern gemanagte Fonds;
- die Kapazitäten sowie die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen im **Globalen Süden** stärken, mit denen sie ihre oftmals begrenzten Handlungs-räume nutzen können, ohne dass sie dabei Gefahren ausgesetzt sind (**Do-no-harm**-Prinzip);
- die weltweit immer stärker eingeschränkten zivilgesellschaftlichen Räume sichern und erweitern, indem es die deutsche und internationale Zivilgesellschaft in multilaterale Koordinations- und Konsultationsprozesse, wie zum Beispiel in den G7- und den G20-Prozess, aktiv einbezieht;
- die besondere Rolle und den Wert der Zivilgesellschaft auf der Ebene der Vereinten Nationen und bei anderen multilateralen und supranationalen Akteuren besonders hervorheben.

3.3 Feministische Entwicklungspolitik: Gleichberechtigte Teilhabe unterstützen

Der **Menschenrechtsansatz des BMZ** einschließlich einer gendertransformativen Herangehensweise, die sich für geschlechtergerechte Strukturen und Normen einsetzt, ist unerlässlich für unsere Förderung zivilgesellschaftlicher Kooperationen. Ziel der **feministischen Entwicklungspolitik** ist hierbei, die Rechte von Frauen und Mädchen und marginalisierten Gruppen zu stärken, ihren gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen zu unterstützen und ihre Repräsentanz bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu verbessern. Das BMZ unterstützt in Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen die systematische Umsetzung des **Menschenrechtsansatzes** und der **feministischen Entwicklungspolitik** mit besonderem Fokus auf marginalisierte Bevölkerungsgruppen (einschließlich LGBTIQ+-Personen, Kinder, Indigene Völker, Menschen mit Behinderungen).

Projektbeispiel: Frauen und Mädchen stärken – Gewalt überwinden

In einem Projekt zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt in Indien stärken **terre des hommes Deutschland e.V.** und lokale Partnerorganisationen Frauen und Mädchen. Verbrechen gegen Frauen, wie Vergewaltigung, Mord und Entführung sind in der Projektregion an der Tagesordnung. Durch das Projekt werden im ländlichen Indien, wo drei Viertel aller Frauen und Mädchen Analphabetinnen sind und von den wenigen eingeschulten Mädchen die meisten früh zwangsverheiratet werden, Mädchen durch Bildung und Aufklärungsmaßnahmen unterstützt. Ziel ist es, dass Frauen und Mädchen mitreden und gehört werden. Die Frauen und Mädchen werden wirtschaftlich, sozial und politisch stark gemacht, so dass sie eine aktive Rolle beim Aufbau einer geschlechtergerechten Gesellschaft spielen können. Denn einig sind sich die terre des hommes und ihre Partnerorganisationen darin, dass nur ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel Abhilfe gegen die permanente Praxis sexueller Übergriffe schaffen kann.





Um Menschenrechte und gleichberechtigte Teilhabe zu unterstützen, wird das BMZ:

- Partnerregierungen dabei unterstützen, ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und diesbezüglich Reformen zu gestalten;
- lokale, nationale und internationale Interessenvertretungen und Netzwerke unterstützen und ggf. initiieren, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen einsetzen – vor allem Menschen mit Behinderungen, Indigene und LGBTIQ+-Personen;
- darauf hinarbeiten, dass traditionelles lokales Wissen, lokale Expertise, die Erfahrung und die Lösungsansätze der feministischen Zivilgesellschaft, von Frauennetzwerken, Frauenrechtsbewegungen, LGBTIQ+-Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen im **Globalen Süden** in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse einfließen können. Insbesondere wird das BMZ die Positionen der lokalen oder regionalen Zivilgesellschaft – wo es möglich ist – in den Regierungsdialog, in multilaterale Foren und in die Strategieentwicklung einbeziehen;
- einen Lernprozess zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und marginalisierten Gruppen in politischen und unternehmerischen Entscheidungsgremien sowie in lokalen und regionalen Planungs- und Budgetierungsprozessen anstoßen;
- auch über zivilgesellschaftliche Vorhaben auf die Verringerung der digitalen Geschlechterkluft hinwirken;
- prüfen, wie es verstärkt die Bildungsarbeit der feministischen Zivilgesellschaft unterstützen kann – zum Beispiel in Form von Advocacy-Kampagnen;
- bei NRO-Neuvorhaben in der Projektplanung und -durchführung darauf hinwirken, dass die Konzepte und Maßnahmen entweder: a) ein gesellschaftliches Bewusstsein für Geschlechterungleichheiten schaffen und dazu beitragen, diskriminierende Machtstrukturen und Geschlechterstereotype und -normen aktiv und nachhaltig zu verändern (gendertransformativ) oder b) die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter mindestens berücksichtigen (genderresponsiv).

3.4 Eigenverantwortung der Akteur*innen im Globalen Süden stärken

Vertreter*innen der Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** plädieren zunehmend für mehr Eigenverantwortung in der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Forderung beinhaltet nicht nur einen direkteren Zugang zu Ressourcen, sondern auch einen Kulturwandel in der Zusammenarbeit und eine Veränderung der Denkweise. Daher wird das BMZ seine Prinzipien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit weiter schärfen. Zu gleichberechtigten Partnerschaften gehört, dass Machtungleichgewichte aufgrund von kolonialer Vergangenheit und einer darauf fußenden Wirtschafts- und Lebensweise aufgehoben werden. Es ist ein gemeinsames Ziel von BMZ und Zivilgesellschaft, noch bestehende Machtungleichgewichte weiter abzubauen und sich einer gleichberechtigteren Partnerschaft anzunähern.

Neben dem Ansatz, die Zivilgesellschaft des **Globalen Südens** über die deutsche Zivilgesellschaft zu unterstützen, fördert das BMZ die Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** derzeit über verschiedene weitere Wege. Zum Beispiel im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit über eine der deutschen Durchführungsorganisationen, über Instrumente der **strukturbildenden Übergangshilfe** und über thematische oder regionale Fonds, beispielsweise den Blue Action Fund, den Women's Peace and Humanitarian Fund (WPHF) oder den Regionalfonds für Dreieckskooperationen.

Um **koloniale Kontinuitäten** in der Zusammenarbeit zu überwinden, wird das BMZ in Zukunft noch mehr Verantwortung in die Hände der Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** legen. Dafür werden Förderinstrumente benötigt, die zivilgesellschaftliche Organisationen im **Globalen Süden** noch stärker nach ihren eigenen Prioritäten fördern und Ungleichheiten und Abhängigkeitsverhältnisse reduzieren, die noch immer die Beziehungen zwischen dem **Globalen Süden** und dem Globalen Norden prägen.

Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt das BMZ, Finanzierungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** auszubauen. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung feministischer Zivilgesellschaft und Advocacy-Arbeit. Auch die Förderung Indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, zum Beispiel im Biodiversitätserhalt und Waldschutz, hat hier eine besondere Bedeutung.

Es gibt weltweit bereits eine Reihe international arbeitender, zum Teil von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen selbst gemanagter Fonds, die lokale zivilgesellschaftliche Initiativen im **Globalen Süden** fördern. Das BMZ hält diese Form der Förderung über Mittler für besonders geeignet. Zum einen, um lokale Akteur*innen direkter zu erreichen und zum anderen, um den Vorgaben des deutschen Haushaltsrechts hinsichtlich Effizienz und Rechenschaftspflichten gerecht zu werden. Eine direktere Förderung der Süd-Zivilgesellschaft versteht das BMZ dabei als ergänzenden Ansatz zu den bewährten Fördermodalitäten und als eine Bereicherung des BMZ-Instrumentenkasten.



Um die Eigenverantwortung und Ressourcen der lokalen Akteur*innen zu stärken, wird das BMZ:

- auswerten, ob das Prinzip des **locally-led development** in laufenden Vorhaben der nicht-staatlichen Zusammenarbeit hinreichend umgesetzt wird, zum Beispiel mittels des **The Power Awareness Tool**;
- die Sicherstellung lokaler Ownership vorantreiben, u.a. durch Prüfung der Anträge sowie durch Fortbildungen für deutsche und lokale zivilgesellschaftliche Organisationen;
- im Austausch mit der Zivilgesellschaft und anderen Geber*innen die Förderung der Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** mit neuen Ansätzen ausbauen und pilotieren – bevorzugt über internationale Fonds, die Zugang zu Finanzierung ermöglichen. Schwerpunkte werden hier auf der Umsetzung der **feministischen Entwicklungspolitik** sowie auf der Rolle Indigener Völker und lokaler Gemeinschaften in Biodiversitäts- und Waldschutz liegen, da die feministische Zivilgesellschaft sowie Indigene Völker besonders stark unterfinanziert sind.

3.5 Die bestehende Förderung der Zivilgesellschaft vereinfachen

Ein großer Anteil der Förderung des BMZ an die Zivilgesellschaft im **Globalen Süden** erfolgt über deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen (sogenannter Peer-to-Peer-Ansatz). Dieser Ansatz hat sich nicht nur in Zeiten schrumpfender zivilgesellschaftlicher Handlungsräume bewährt. Er ermöglicht auch einen wechselseitigen Wissenstransfer von zivilgesellschaftlichen Organisationen im **Globalen Süden** und in Deutschland. Somit ist er auch Basis für entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland. Ein wesentliches Element der Förderung ist es, dass die vorgesehenen Maßnahmen soweit wie möglich von den lokalen Partnerorganisationen bzw. den Zielgruppen initiiert, geplant und umgesetzt werden. Hierdurch sollen die institutionelle Leistungsfähigkeit dieser Organisationen und die Kapazitäten der lokalen Zielgruppen langfristig gestärkt werden. Die Herausforderung besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen der Eigenverantwortung der lokalen Partner auf der einen Seite und der Einhaltung der deutschen Haushaltsvorschriften für die Verwendung öffentlicher Gelder auf der anderen Seite zu finden.

Das Fördersystem des BMZ sollte für zivilgesellschaftliche Organisationen leicht verständlich und die Antragstellung so unbürokratisch wie möglich sein. Ziel ist es, auch kleinen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit geringen administrativen Kapazitäten eine Antragstellung zu ermöglichen, um die Vielfalt der engagierten Organisationen zu erhöhen. Herausforderungen sind insbesondere für kleinere Organisationen die Anforderungen an Antragstellung und Rechenschaftslegung. So werden zum Beispiel LGBTIQ+-Gruppen und migrantische Personen bisher nicht immer optimal erreicht. Ihre Vertretungsorganisationen sind oft klein und relativ jung, und ihnen fehlen häufig die Erfahrungen und Ressourcen zur Bewältigung bürokratischer Antragsverfahren. Die nicht verfasste Zivilgesellschaft – zum Beispiel neue, zum Teil informelle Akteur*innen, die keinen Rechtsstatus haben – wird von den bisherigen Förderinstrumenten kaum erfasst.

Das BMZ steht vor der Aufgabe, einerseits Verfahren zu entbürokratisieren, andererseits die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen und über die erreichten Wirkungen Rechenschaft gegenüber Öffentlichkeit und Parlament abzulegen.



Um die Förderung der Zivilgesellschaft zu vereinfachen, wird das BMZ:

- den Reformprozess zur Vereinfachung der Förderverfahren insbesondere mittels Neufassung der Förderrichtlinie für **Private Träger** weiter vorantreiben und dabei eng mit VENRO sowie geförderten zivilgesellschaftlichen Organisationen (darunter auch Diasporaorganisationen, LGBTIQ+-Organisationen sowie neue Netzwerke) im Austausch bleiben;
- eigene Fördersysteme im Dialog mit der Zivilgesellschaft auch weiterhin auf Optimierbarkeit und weitere Digitalisierung hin überprüfen; hierbei ist das BMZ sensibel und offen für spezifische Förderbedarfe der oben genannten Gruppen.

3.6 Zivilgesellschaftliche Akteur*innen in ihrer Vielfalt einbeziehen

Die Vielfalt der in der Entwicklungspolitik tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteur*innen ist groß. Sie reicht von kleinen ehrenamtlich getragenen Gruppierungen bis zu großen, professionelleren Organisationen. Sie unterscheiden sich u. a. hinsichtlich ihrer weltanschaulichen Ausrichtung und ihrer konkreten Handlungsfelder. Der gesellschaftliche Wandel führt zudem dazu, dass sich neue gesellschaftliche Gruppen organisieren, ihre Anliegen in die Entwicklungspolitik hineinbringen und zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen.

Projektbeispiel: Kinderrechte schützen – Zukunftsperspektiven schaffen – Terrorismus bekämpfen

In den westafrikanischen Ländern Kamerun, Benin und Togo setzt sich **Kinderrechte Afrika e.V.** gemeinsam mit seinen lokalen Partnern für bessere Lebensbedingungen von jungen Menschen in Regionen ein, die von gewalttätigem Extremismus, z. B. durch Angriffe von Boko Haram, bedroht sind. Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße Leidtragende der Spannungen in der Region. Durch das Projekt sollen die jungen Menschen, die 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen, befähigt werden, aktiv an einer Gesellschaft des Friedens, der Gewaltlosigkeit und der Achtung ihrer Rechte mitzuwirken. Die Jugendlichen beteiligen sich an der Entwicklung ihrer Gemeinden, mit dem Ziel, ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre Zukunftsperspektiven zu verbessern. Ziel des Projektes ist es u. a., der Ausbreitung terroristischer Strömungen unter jungen Menschen den Nährboden zu entziehen.

So hat das BMZ in den letzten beiden Legislaturperioden seine Kooperation mit religiösen Akteur*innen verstärkt, deren Handeln auf der Anerkennung der Menschenrechte und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie auf der Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht. Religiöse Akteur*innen sind in vielen Partnerländern wichtige Repräsentant*innen der jeweiligen lokalen Anliegen und Träger*innen der Entwicklung. Sie können sozialen Normenwandel und gesellschaftliche sowie politische Reformen anstoßen.

In diesem Sinne soll auch die Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen verstärkt werden. Private Stiftungen und Philanthrop*innen verfügen beispielsweise über sehr gute Netzwerke und hohe fachliche Expertise und sind häufig in der Lage, eigene finanzielle Ressourcen einzubringen. Nachhaltige Entwicklung ist bislang allerdings ein Aufgabenbereich, dem sich nur ein kleiner Anteil privater deutscher Stiftungen widmet. Lediglich rund sechs Prozent der etwa 20.000 Stiftungen geben die Entwicklungszusammenarbeit als Zweck in der Satzung an oder führen hierzu Aktivitäten durch.

Eine zivilgesellschaftliche Gruppe, die in deutschen Verbänden und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit derzeit noch unterrepräsentiert ist, sind Menschen mit Migrationsgeschichte. Derzeit füllen Diaspora- und Migrant*innenselbstorganisationen diese Lücke. Da viele Diasporaorganisationen sehr jung sind, operieren sie häufig an der Schnittstelle zwischen sozialen Bewegungen, ehrenamtlichem Engagement und zivilgesellschaftlichen Organisationen.



Das BMZ erkennt die besonderen Bedarfe der an Entwicklungspolitik interessierten Diaspora an und hält spezifische Förderinstrumente für Diaspora- und Migrant*innenselbstorganisationen bereit. Das Ziel ist dabei, Diversität zu fördern und strukturelle Hürden abzubauen, um einen diskriminierungsfreien Zugang der Diaspora zu den Förderinstrumenten des BMZ möglich zu machen.

Eine weitere Gruppe, die für die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit immer wichtiger wird, sind junge Menschen. Die Länder des **Globalen Südens** haben zu meist eine sehr junge Bevölkerung. Deren Engagement und Motivation, sich für nachhaltige Entwicklung, gute Regierungsführung und politische, demokratische Teilhabe einzubringen, wollen wir stärker fördern.

Projektbeispiel: Migration & Diaspora

Über die Programme Migration & Diaspora (bis 2023) und Migration entwicklungspolitisch gestalten (Folgeprogramm seit 2023) stärkt das BMZ seit 2019 die Diaspora in Deutschland bei ihrem zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Engagement in ihren Herkunftsländern. Gefördert werden hierbei u. a. Start-ups und Unternehmensgründungen der Diaspora vor Ort sowie Kurzeinsätze von Diaspora-Fachkräften zur Vermittlung von Know-how an staatliche oder gemeinnützige Institutionen. So unterstützte etwa die gebürtige Georgierin Magda Chabashvili Ärzt*innen und medizinische Fachkräfte an einem Tuberkulosezentrum in Tiflis dabei, die elektronische Patient*innenakte einzuführen. Dies geschah im Rahmen eines sechsmonatigen Kurzeinsatzes und nach zweijähriger Arbeitserfahrung an Münchener Gesundheitseinrichtungen. Sie leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Standardisierung der Dateneingabe sowie zur Entlastung der stationären Pflegekräfte vor Ort.

Auch die nicht verfasste Zivilgesellschaft, zum Beispiel neue soziale Bewegungen, werden von den bisherigen Förderinstrumenten kaum erfasst. Diese Bewegungen bieten Chancen, auch jüngere Menschen zu erreichen und in ihrem Engagement zu stärken. Viele, vor allem junge Menschen engagieren sich heutzutage nicht bloß in formalen Strukturen, sondern verstärkt in informellen Netzwerken. Für das BMZ wie auch für die in formellen Strukturen etablierte Zivilgesellschaft gilt es, dieses Kooperationspotenzial für die entwicklungspolitischen Themen noch besser auszuschöpfen.



Um die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in ihrer Vielfalt einzubeziehen, wird das BMZ:

- insbesondere mit Diasporaorganisationen, neuen sozialen Bewegungen und Philanthrop*innen den Dialog verstärken;
- die Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausbauen, die sich für Menschenrechte von LGBTIQ+-Personen einsetzen;
- prüfen, ob für informelle zivilgesellschaftliche Gruppen und neue soziale Akteur*innen spezifische Fördermöglichkeiten geschaffen werden müssen und ob bei bestehenden Förderinstrumenten strukturelle Hürden für bestimmte zivilgesellschaftliche Akteur*innen bestehen;
- entwicklungspolitische Themen stärker im Kreis der wachsenden Zahl privater Stiftungen und Philanthrop*innen verankern.

3.7 Multi-Akteurs-Partnerschaften fördern

Ein Staat allein kann die nachhaltigen Entwicklungsziele nicht erreichen. Es braucht globale Partnerschaften mit gemeinsamen Anstrengungen aller Staaten, Zivilgesellschaften, der Wirtschaft und Einzelpersonen. Dies gelingt umso besser, wenn alle gesellschaftlichen Akteur*innen – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft – ihren Beitrag leisten. Das ist eine zentrale Aussage des 17. Nachhaltigkeitsziels „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ der **Agenda 2030**. Multi-Akteurs-Partnerschaften sind dafür ein wichtiges Instrument. Die Zusammenarbeit von Akteur*innen aus Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Bewältigung konkreter Herausforderungen überbrückt Interessenskonflikte, stärkt die gemeinsame Verantwortung und bildet die Basis für strukturellen und gesellschaftlich akzeptierten Wandel. Das BMZ fördert die Beratung und Durchführung von Multi-Akteurs-Partnerschaften, explizit auch jene, die aus Initiativen der Zivilgesellschaft entstehen.

Projektbeispiel: Multi-Akteurs-Partnerschaft

Die *PREVENT Waste Alliance* des BMZ ist eine internationale Kooperationsplattform mit über 450 Mitgliedsorganisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen. PREVENT fördert die sektorübergreifende Zusammenarbeit für eine globale Kreislaufwirtschaft und hat sich zu einem weltweit anerkannten internationalen Netzwerk im Bereich Kreislaufwirtschaft entwickelt. Dies begründet sich durch einen starken Mitgliederzuwachs, eine breite Expertise der Mitglieder sowie ihre Projektentwicklungs- und Umsetzungserfahrung. Die Arbeitsgruppen der PREVENT haben international viel beachtete Wissensprodukte und Handlungsempfehlungen erarbeitet – unter anderem zu „*Plastic Credits*“ oder der Umsetzung des Baseler Übereinkommens zum grenzüberschreitenden Abfallmanagement. Es wurden 9 Pilotprojekte und 3 Innovationsprogramme in mehr als 20 Ländern umgesetzt, um wegweisende Lösungsansätze für eine Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Seit Projektstart wurden mehr als 3.262 Tonnen Plastikmüll gesammelt und mehr als 350.000 Menschen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen erreicht.



Um die Multi-Akteurs-Partnerschaften zu fördern, wird das BMZ:

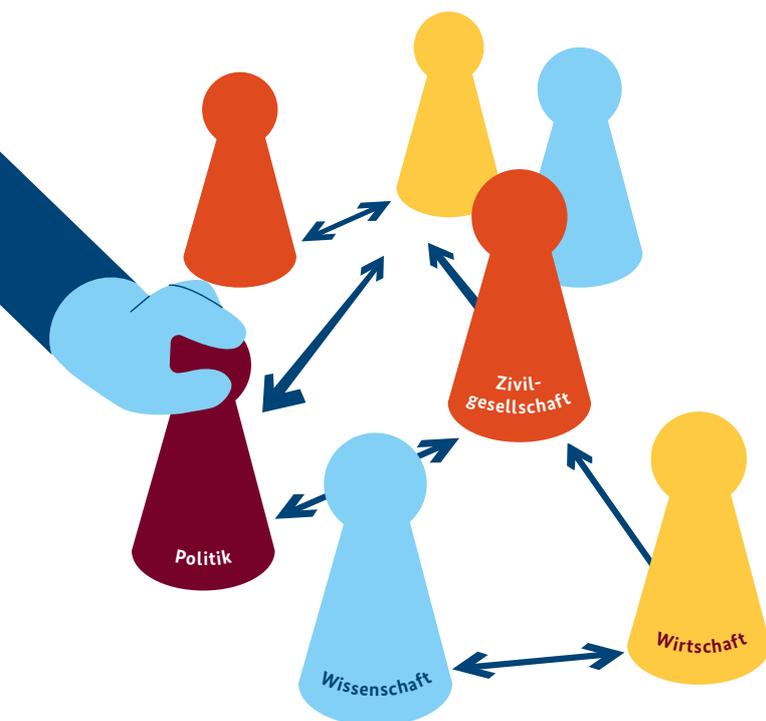
- Multi-Akteurs-Partnerschaften und deren zivilgesellschaftliche Akteur*innen lokal sowie international gezielt unterstützen, um die politische Schlagkraft und die Nachhaltigkeit von Problemlösungen zum Beispiel bei Lieferketten zu erhöhen.

3.8 Nachhaltigkeit, Transparenz und Wirksamkeit sichern

Zivilgesellschaftliche Vorhaben sind nur dann erfolgreich, wenn sie nachhaltig und wirksam sind. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen haben den Anspruch, dass ihre Maßnahmen möglichst große, positive Wirkungen entfalten. Sie sehen sich in Bezug auf ihre Vorhaben nicht nur gegenüber ihren öffentlichen Geldgeber*innen und Spender*innen rechenschaftspflichtig, sondern auch gegenüber ihren Zielgruppen und Partnerorganisationen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit entwicklungspolitischen Engagements ist dabei die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit von Investitionen und Prozessen. Das BMZ sieht sich hierbei in der Verantwortung sowohl gegenüber den Steuerzahler*innen in Deutschland als auch den Zielgruppen in den Partnerländern. Deshalb fordern und fördern wir in der zivilgesellschaftlichen Arbeit nachhaltige Projektplanung, -durchführung und -umsetzung.

Ein weiteres wichtiges Prinzip für Wirksamkeit ist Transparenz. Sie ermöglicht eine bessere Steuerung und Koordination von Entwicklungszusammenarbeit und erschwert Korruption. Gleichzeitig stärkt Transparenz die Zivilgesellschaft in Partnerländern, da der offene Zugang zu Maßnahmendaten lokalen Organisationen hilft, das Regierungshandeln in ihren Ländern zu hinterfragen, kritisch zu begleiten und Rechenschaftslegung bezüglich der Verwendung von Mitteln zu fordern.





Um Nachhaltigkeit, Transparenz und Wirksamkeit zu sichern, wird das BMZ:

- mit deutschen zivilgesellschaftlichen Organisationen den Dialog verstärken, wie den gestiegenen Anforderungen im Bereich Monitoring- und Evaluierung begegnet werden kann; dabei werden dem spezifischen Charakter zivilgesellschaftlicher Programme und den BMZ-Leitlinien für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung getragen;
- die **strukturbildende Übergangshilfe**, die in fragilen und Krisenkontexten agiert, weiterhin konsequent auf wissenschaftlich geprüfte Wirksamkeit (Evidenzen) ausrichten; dazu wird das BMZ auch Wirkungsevaluierungen weiter ausbauen;
- in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen entwicklungspolitischen Evaluierungsinstitut DEval nicht nur die Wirkungen staatlich geförderter Kooperationen mit der Zivilgesellschaft bewerten, sondern auch an der Entwicklung geeigneter Qualitätsstandards für Evaluierung dieser Vorhaben mitwirken und die zivilgesellschaftlichen Organisationen bei ihrer Anwendung beraten und unterstützen;
- über Engagement Global im Rahmen ihres Dienstleistungsangebots einen inhaltlichen und finanziellen Beitrag zur Stärkung der Wirkungsorientierung bei der Planung und Steuerung (inklusive Qualitätssicherung) zivilgesellschaftlicher Programme einführen;
- darauf hinwirken, dass zivilgesellschaftliche Organisationen Klima- und Umweltschutzziele in der Projektplanung und -durchführung berücksichtigen;
- weiterhin Maßnahmendaten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Projekte nach dem Standard der Internationalen Aid Transparency Initiative (IATI) veröffentlichen; dabei wird der erforderlichen Sensibilität von Daten im Kontext von **shrinking spaces** Rechnung getragen, um zivilgesellschaftliche Organisationen nicht zu gefährden.

3.9 Gemeinsam den Rückhalt für Entwicklungspolitik festigen

Entwicklungspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie von der Bevölkerung getragen wird. Seit vielen Jahren sind das BMZ und die deutsche Zivilgesellschaft Partner*innen in dem Bemühen, das Thema Entwicklungspolitik stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Thematik ist heute relevanter, aber auch herausfordernder denn je: Die Konkurrenz um Aufmerksamkeit politischer Themen hat in Zeiten multipler Krisen ebenso zugenommen wie die Rolle politischer Kräfte, die die Notwendigkeit von internationaler Solidarität und von Entwicklungspolitik grundsätzlich in Frage stellen. Gleichzeitig gelingt es bisher noch nicht immer, das hohe Potenzial für entwicklungspolitisches Engagement auszuschöpfen. Die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit steht vor der Aufgabe, alle Altersklassen und gesellschaftlichen Gruppen in allen Teilen Deutschlands anzusprechen und neue Kommunikationskanäle zu bespielen.

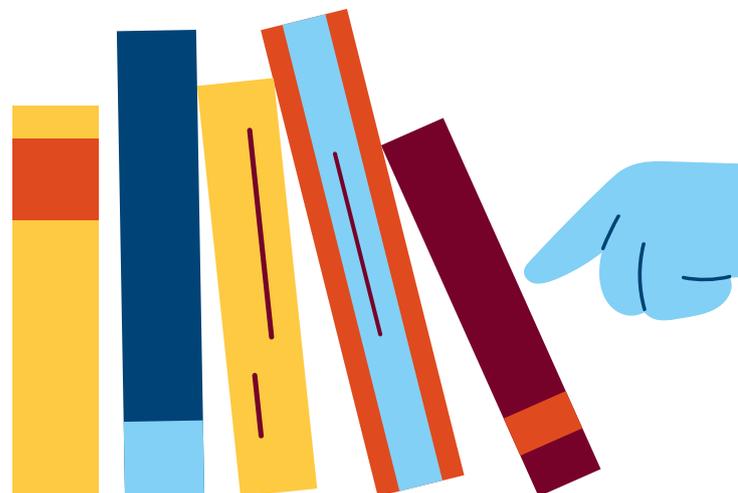
Der Rückhalt der Entwicklungspolitik in der deutschen Bevölkerung kann sowohl durch die Öffentlichkeitsarbeit als auch über die Informations- und Bildungsarbeit gestärkt werden. Mit entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit zielt das BMZ darauf ab, das notwendige Bewusstsein für Veränderungen von ökologischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gewohnheiten in die Breite der Bevölkerung zu tragen und für globale Partnerschaften zu werben.

Zivilgesellschaftliche Organisationen tragen dazu bei, entwicklungspolitische Bildungsangebote für möglichst viele Bürger*innen aller Altersstufen erreichbar zu machen. Sie sind somit unentbehrliche Partner*innen des BMZ, um den Rückhalt in der deutschen Bevölkerung für Entwicklungspolitik zu stärken und einen Resonanzboden für Bildung für nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partner*innen im **Globalen Süden** verfügen sie über wertvolle Kontakte und Wissen, die sie in Deutschland weitergeben können. In diesem Kontext ist ehren- und hauptamtliches Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen notwendig und wichtig.



Um den Rückhalt für Entwicklungspolitik in der deutschen Bevölkerung zu stärken, wird das BMZ:

- weiterhin die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen auf allen Ebenen bei der Umsetzung von entwicklungspolitischen Bildungsangeboten fördern;
- über verschiedene Programme entwicklungspolitische Bildungsarbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen finanziell unterstützen;
- prüfen, ob für informelle zivilgesellschaftliche Akteur*innen Fördermöglichkeiten geschaffen werden können, damit noch mehr Personen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu globalen Themen weitergeben können;
- Ansätze erproben, die gezielt jüngere Zielgruppen ansprechen – u. a. indem soziale Medien noch stärker und zielgruppengerechter genutzt werden;
- den Stimmen unserer Partner*innen im **Globalen Süden** in der entwicklungspolitischen Kommunikation mehr Raum geben.



4 Weiterlesen: Studien, Strategien und Positionen rund um die Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Link zur Publikation	Bibliographische Angaben	Anregungen und Perspektiven in Bezug auf
➤ Engagementstrategie des BMZ	BMZ (Hrsg.) (2023) Engagement weltweit: Strategie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit in und aus Deutschland	Bürgerschaftliches Engagement in der Entwicklungspolitik.
➤ BMZ-Strategie Feministische Entwicklungspolitik	BMZ (Hrsg.) (2023) Feministische Entwicklungspolitik: Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit	Darstellung der Ausgangslage sowie des feministischen Ansatzes und der zukünftigen feministischen Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik.
➤ Konzept des BMZ zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit	BMZ (Hrsg.) (2021) Konzept des BMZ zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit	Darlegung des Konzeptes der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des BMZ und der aus Mitteln des BMZ unterstützten Programme, Akteur*innen und Zielgruppe.
➤ DAC-Empfehlung zur Kooperation mit der Zivilgesellschaft	OECD (Hrsg.) (2021) <i>Recommendation on Enabling Civil Society in Development Co-operation and Humanitarian Assistance</i>	Empfehlungen, wie die Kooperation mit der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe gestaltet werden sollte.
➤ Atlas der Zivilgesellschaft	Brot für die Welt, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (Hrsg.) (2023) Atlas der Zivilgesellschaft 2023: Gefährlicher Beistand	Darstellung der Handlungsräume der Zivilgesellschaft weltweit, Themenschwerpunkt 2023: Migration.
➤ VENRO-Bericht Shifting Power	VENRO (Hrsg.) (2022) Shifting Power: wie entwicklungspolitische und humanitäre Nichtregierungsorganisationen den Folgen von Kolonialismus in ihrer Arbeit begegnen können	Darstellung der Dekolonisierungs- und der Lokalisierungsdebatte; Beispiele, wie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Süd-Zivilgesellschaft gestaltet werden kann.
➤ The Power Awareness Tool	The Spindle (2020): The Power Awareness Tool	Instrumente, um Machtungleichgewichte zwischen Partner*innen sichtbar zu machen und die Machtverhältnisse zu analysieren und zu reflektieren.
➤ Strategie der Strukturbildenden Übergangshilfe	BMZ (Hrsg.) (2020): Strategie der strukturbildenden Übergangshilfe. Krisen bewältigen, Resilienz stärken, Perspektiven schaffen	Strategische Vorgaben zur Umsetzung von Vorhaben der strukturbildenden Übergangshilfe.
➤ Nationale Sicherheitsstrategie	Auswärtiges Amt (Hrsg.) (2023): Integrierte Sicherheit für Deutschland – Nationale Sicherheitsstrategie Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig.	Die Nationale Sicherheitsstrategie legt Deutschlands Rolle in Zeiten globaler Machtverschiebungen und systemischer Rivalität dar und gibt Antworten auf die Bedrohungen von außen. Sie definiert Sicherheitspolitik umfassend und auf den einzelnen Menschen ausgerichtet im Sinne integrierter Sicherheit.

Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DAC	<i>Development Assistance Committee</i> Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
IATI	<i>International Aid Transparency Initiative</i> Internationale Initiative für Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LGBTIQ+	<i>Lesbian, Gay, Bi, Trans, Inter, Queer</i> Lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intersexuell und queer (das + steht für weitere Geschlechtsidentitäten)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PaRD	Internationale Partnerschaft zu Religion und nachhaltiger Entwicklung
SDGs	<i>Sustainable Development Goals</i> 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung
SES	<i>Senior Expert Service</i> Senior Experten Service
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen
ZFD	Ziviler Friedensdienst

Glossar

Agenda 2030	Am 25. September 2015 wurde auf einem Gipfel der Vereinten Nationen in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Mit ihr bekennt sich die Weltgemeinschaft dazu, dass sich die komplexen globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen und dafür alle Staaten ihren Beitrag leisten müssen. Mit den dazugehörigen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (<i>Sustainable Development Goals, SDGs</i>) setzte sich die Weltgemeinschaft Ziele, wie alle Menschen auf der Welt ein menschenwürdiges Leben führen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden können. Die Agenda 2030 fordert alle Staaten dazu auf, ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig zu handeln.
CIVICUS	CIVICUS ist eine in Südafrika ansässige internationale Non-Profit-Organisation, die sich als eine globale Allianz zur Stärkung von Bürgerinitiativen und Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt versteht. CIVICUS hat über 4.000 Mitglieder in über 175 Ländern.
Do no harm	Do no harm heißt übersetzt „Richte keinen Schaden an“. Nach dem Do-no-harm-Prinzip sollen mögliche negative Folgen von Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig erkannt, vermieden und abgefedert werden. Programme in Krisenkontexten etwa müssen nach diesem Prinzip konfliktsensibel gestaltet werden. Eine entsprechende Vorgehensweise ist auch in Bezug auf Geschlechtergleichstellung von Bedeutung. Ist ein neues Vorhaben geplant, ist darauf zu achten, dass es bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Benachteiligungen oder Diskriminierungen nicht festigt oder verstärkt.
Feministische Entwicklungspolitik	Feministische Entwicklungspolitik zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben ab – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Behinderung oder von anderen Merkmalen.
Globaler Süden	Der Begriff Globaler Süden wird nicht geografisch verwendet, sondern verweist auf die politische, ökonomische und kulturelle Position eines Staates im globalen Kontext. Länder des Globalen Südens nehmen historisch bedingt eine Position im globalen System ein, die sowohl gesellschaftlich als auch politisch und ökonomisch benachteiligt ist. Im Rahmen dieses Papiers umfasst die Bezeichnung Globaler Süden die OECD-DAC-Liste der Länder, die öffentliche Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit (ODA) empfangen.
Koloniale Kontinuitäten	Koloniale Kontinuitäten beschreiben, dass auch heute Gesellschaften noch von Denkmustern und Strukturen geprägt sind, die auf die Kolonialzeit zurückgehen.
Locally-led development	<i>Locally-led development</i> beschreibt einen Ansatz, bei dem lokale Akteur*innen – Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen oder Regierungen – über die Ziele von Entwicklungsvorhaben bestimmen, Lösungen entwickeln sowie die Kapazitäten, die Führung und die Ressourcen aufbringen, um diese Lösungen umzusetzen.
Menschenrechtsbasierter Ansatz	Ein menschenrechtsbasierter Ansatz in der Politik stellt die völkerrechtlich verbrieften Ansprüche der Menschen gegenüber den Staaten, in denen sie leben, in den Vordergrund und fördert Menschenrechtsprinzipien wie Partizipation, Empowerment oder Nichtdiskriminierung. Im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit werden Personen und Personengruppen darin unterstützt, ihre Rechte einzufordern und ihr Leben grundsätzlich selbstbestimmt zu gestalten. Zielgruppen sind nicht Empfänger*innen von Hilfe oder Wohltätigkeit, sondern Rechteinhaber*innen. Die Regierungen ihrer Länder sind die Pflichtentragenden. Die Förderung der Menschenrechte in allen Bereichen der Zusammenarbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung und die Verringerung von Armut.
OECD-DAC-Empfehlung zur Förderung der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe	Die Empfehlung (<i>Recommendation on Enabling Civil Society in Development Cooperation and Humanitarian Assistance</i>) widmet sich der Frage, wie internationale Geber die Zivilgesellschaft besser unterstützen können. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, v. a. zu Ziel 17 „Globale Partnerschaften“. Sie ist der erste internationale Standard, der sich der Förderung der Zivilgesellschaft widmet. Die Empfehlung ist „soft law“, d. h. nicht rechtsverbindlich.
Private Träger	Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt im Fördertitel „Private Träger“ Auslandsprojekte von entwicklungspolitisch engagierten, gemeinnützigen Akteuren der deutschen Zivilgesellschaft, z. B. in der Rechtsform von Vereinen, gGmbHs oder Stiftungen.

Shrinking spaces	<i>Shrinking spaces</i> bezeichnet die weltweit zunehmende Einschränkung von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen. Maßnahmen reichen von der Errichtung von Hürden über die Einschränkung von Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht bis hin zu Verboten von zivilgesellschaftlichen Organisationen. In extremen Fällen werden Mitglieder von sozialen Bewegungen oder Organisationen kriminalisiert, bedroht oder sogar ermordet.
Sozialstrukturförderung	<p>Das Ziel der Sozialstrukturförderung ist der Aufbau von in der Zivilgesellschaft verankerten und auf Dauer angelegten sozialen Strukturen (zum Beispiel Verbänden) sowie Strukturen der (öffentlichen) Daseinsfürsorge. Dabei erhebt die Sozialstrukturförderung den Anspruch, Makro-Strukturen wie zum Beispiel Gesetze, Standards oder Budgets in der Regel auf nationaler Ebene mitzugestalten und zu deren Umsetzung oder Implementierung beizutragen. Eine solche Strukturbildung lässt sich oft nur durch langfristige Zusammenarbeit erreichen und verlangt von Anfang an verzahnte Maßnahmen auf Mikro-, Meso- und Makro-Ebene.</p> <p>Die Träger der Sozialstrukturförderung sind Nichtregierungsorganisationen und Fachverbände mit einem klaren fachlichen Fokus, die über Fähigkeiten und Erfahrungen beim Aufbau und bei der Förderung solcher Strukturen verfügen.</p>
Sozialstrukturträger	<p>Sozialstrukturträger sind Nichtregierungsorganisationen, die über Fähigkeiten und Erfahrungen beim Aufbau und der Förderung sozialer Strukturen verfügen. In der Entwicklungszusammenarbeit hat die Arbeit von Sozialstrukturträgern das Ziel, Selbsthilfe und Eigeninitiative der Zivilgesellschaft zu stärken sowie die Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen an sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihres Landes zu fördern.</p> <p>Das BMZ fördert aktuell die weltweite Arbeit von acht Sozialstrukturträgern: Arbeiterwohlfahrt, Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bremer Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung, Deutscher Caritasverband, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes und Deutsches Rotes Kreuz.</p> <p>Tätigkeitsbereiche dieser Fachorganisationen sind unter anderem Erwachsenenbildung, Genossenschaftsförderung, gewerkschaftliche Bildung, Kleinkreditwesen, sanitäre Grundversorgung, Sozialarbeit, Gemeinwesenentwicklung und Organisationsentwicklung.</p>
Strukturbildende Übergangshilfe	Die strukturbildende Übergangshilfe (ÜH) ist das größte Krisenbewältigungsinstrument des BMZ. Sie zielt auf die mittel- und langfristig angelegte Stärkung von Resilienz besonders betroffener Menschen und lokaler Strukturen in fragilen Kontexten – durch multisektorale Maßnahmen zur Ernährungssicherung, zum friedlichen Zusammenleben, zum Katastrophenrisikomanagement sowie zum Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und -dienstleistungen. Die ÜH arbeitet mit ungefähr 35 NROs, die in Krisenkontexten besondere Expertise einbringen, z. B. Deutsche Welthungerhilfe, Caritas International oder Handicap International, sowie mit den Vereinten Nationen, mit GIZ und KfW zusammen, ist flexibel und schnell einsetzbar. Sie ist zum Teil eng mit Maßnahmen der humanitären Hilfe verzahnt – im Sinn des Humanitarian Development Peace Nexus. ÜH-Vorhaben basieren auf Konflikt-, Gender- und Resilienzanalysen und fördern die Gleichstellung der Geschlechter.
Subsidiaritätsprinzip	Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Strukturprinzip einer freiheitlichen und menschenwürdigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Es verpflichtet den Staat, größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Individuen, Familien und der Gesellschaft anzustreben, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Staatliche Institutionen sollten nur dann regulativ eingreifen, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen, einer kleineren Gruppe oder einer niedrigeren staatlichen Hierarchiestufe nicht ausreichen, eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat für Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation

REDAKTION

BMZ, Referat G 40 – Grundsätze Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, private Träger

STAND

März 2024

GESTALTUNG

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

BILDNACHWEIS

S. 3: Steffen Kugler

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 228 99535-0

Fax +49 228 9910535-3500

→ BMZ Berlin

Stresemannstraße 94 (Europahaus)

10963 Berlin

Tel. +49 30 18535-0

Fax +49 228 9910535-3500

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.